

Sitzungsvorlage öffentlich

Federführung: Sekretariat Bauamt	Datum: 11.05.2020
Bearbeiter: Gabriele Woehrlé	AZ:
Tel.: (07251) 780-215	Vorl. Nr.: SVÖ/527/202

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	29.06.2020	öffentlich

Bau eines Krematoriums in Forst

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt ein Krematorium auf dem vorgeschlagenen Standort des Forster Friedhofs zu errichten.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung von Herrn Rechtsanwalt Axel Pabst zur Ausarbeitung eines Vertrages zwischen dem Bestattungsinstitut Jäckle und der Gemeinde Forst.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt, das Ing.Büro Modus Consult mit der Weiterentwicklung des Bebauungsplans Friedhof zu beauftragen.

I. Sachverhalt:

Das Bestattungsinstitut Jäckle war auf die Gemeindeverwaltung mit dem Wunsch zugekommen ein Krematorium in Forst zu errichten. Bei einem ersten Abstimmungsgespräch wurde ein Konzept für ein hochmodernes Krematorium vorgelegt. Dieses besteht aus einem Abschiedsraum für die trauernden Familienangehörigen sowie einem Trauercafé in dem die Trauernden sich vor und nach der Verbrennung einfinden können. Der Raum wird zusätzlich zur Trauerbewältigung genutzt. Geplant sind regelmäßige Trauergespräche unter Einbindung von kirchlichen Vertretern. Ergänzt wird das Gebäude durch einen amtlichen Untersuchungsraum, ein Kühlhaus, Sozialräume und einen Blumenladen. Der Blumenladen soll alle Bedarfe des Blumenschmucks insbesondere im Bereich des Friedhofswesens abdecken.

Ausgelöst durch diese Anfrage waren rechtliche, sowie planerische Fragen zu einem Krematorium abzuklären. Vor diesem Hintergrund wurde Kontakt mit dem Regionalverband, dem Landratsamt, einem Rechtsanwaltsbüro und einem Planungsbüro aufgenommen. Bereits im Oktober 2019 wurde durch den Regionalverband der Gemeinde telefonisch und schriftlich mitgeteilt, dass aus Sicht der Regionalplanung ein Standort außerhalb des Friedhofs nicht sinnvoll wäre (vgl. Vorlage A).

Im Dezember 2019 schloss sich das Landratsamt (Baurechtsbehörde) dieser Sichtweise an. Das Ing.Büro Modus Consult, sowie Herr Rechtsanwalt Axel Pabst waren ebenso einvernehmlich der Meinung, dass das Friedhofsgelände aus planerischen, sowie rechtlichen Gründen der faktisch einzig umsetzbare Standort ist. Ein Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes, welches durch Herrn

Rechtsanwalt Axel Pabst übergeben wurde macht die Umsetzung eines Krematoriums auf einem Friedhofsgelände praktisch zwingend erforderlich (vgl. Anlage B). Nach diesem Ergebnis wurde eine ca. 2000 qm Fläche im östlichen Bereich des Friedhofsgeländes ausgesucht. Die Fläche grenzt an die Verlängerung der Finkenstraße.

Die Verstorbenen würden zukünftig durch den Bestatter mit einem unauffälligen Fahrzeug bei den jeweiligen Adressen abgeholt und einmal am Tag zum Krematorium überführt.

Ursprünglich war vom Bestattungsunternehmen die Realisierung des Krematoriums beim alten Hebewerk gewünscht worden. Im Zuge der Standortprüfung wurde auch noch das Gewerbegebiet mit einbezogen. Beide Standorte scheiden aus planerischen sowie rechtlichen Gründen aus (siehe hierzu die Anlagen Stellungnahme Regionalverband sowie Urteil des BVerWG).

Der Grundstücksteil beim Friedhof würde nicht verkauft, sondern im Wege eines Erbbaurechts an das Bestattungsinstitut vergeben werden. Die monatliche Erbpacht muss noch berechnet werden. Der angedachte Bereich liegt auf der sogenannten Friedhofserweiterungsfläche. Da in den vergangenen Jahren die klassischen Erdbestattungen immer weniger nachgefragt werden ist bereits heute absehbar, dass die Gesamtfläche zukünftig nicht benötigt wird. Sollte wider Erwarten doch ein Zugriff auf die verbleibende Friedhofserweiterungsfläche nötig sein, so wäre eine weitere Nutzung und Erschließung ohne Probleme möglich.

Die Kosten zur vertraglichen Begleitung des Gesamtverfahrens durch den Rechtsanwalt Axel Pabst würde ca. 20.000 € betragen. Herr Pabst würde einen Vertrag aufsetzen, der zwischen der Gemeinde und dem Bestattungsinstitut geschlossen würde. Hier würden alle Aspekte rechtlich festgehalten werden. Hierzu gehört unter anderem:

- Dass die Kosten für den Vertrag (ausgearbeitet durch Herrn Rechtsanwalt Pabst) vom Bestatter zu tragen sind.
- Die Kosten für die Bebauungsplanänderung (erarbeitet vom Ingenieurbüro Modus Consult) vom Bestatter zu tragen sind.
- Alle Kosten für die erforderliche Erschließung vom Bestatter zu tragen sind.
- Das Risiko der Investitionen bis zur Baugenehmigung und einem Vertragsabschluss (Pachtvertrag) mit der Gemeinde zu Lasten des Bestatters gehen, auch dann, wenn die Bemühungen nicht zum Erfolg führen sollten
- Das Gelände höchst wahrscheinlich nicht verkauft, sondern verpachtet wird (diese Entscheidung muss vom Gemeinderat separat getroffen werden).

Die Kosten der Fortschreibung des Bebauungsplanes betragen ca. 12.000 € bis 15.000.€.

Der derzeitige Bebauungsplan für den Friedhof lässt ein Krematorium nicht zu. Das Baufenster wurde bei der Erstellung so ausgewählt, dass der Bau der Aussegnungshalle möglich wurde. Bei der Fortschreibung des Bebauungsplanes würde das Baufenster so verändert werden, dass ein Krematorium möglich würde. Ebenso würden alle weiteren dem Verfahren geschuldeten städtebaulichen Aspekte untersucht und im Bebauungsplan berücksichtigt. Hierzu gehören z. B. die Untersuchung von Umweltbelangen oder das Einarbeiten von wichtigen Anregungen der Träger öffentlicher Belange.

Die Beauftragung des Rechtsanwalts wie auch des Ingenieurbüros erfolgt durch die Gemeinde. Vom Bestattungsinstitut ist deshalb eine Kostenübernahmeerklärung zu unterzeichnen. Sobald diese vorliegt könnte eine Beauftragung von Herrn Pabst zur Erarbeitung eines Vertrages herbeigeführt werden und eine Fortschreibung des Bebauungsplanes durch Modus Consult beauftragt werden.

Die Beauftragung des Rechtsanwalts sowie des Ingenieurbüros erfolgt erst, wenn die Kostenübernahmeerklärung des Bestattungsinstituts vorliegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Festlegung des Standorts für das Krematorium hat zunächst keine Auswirkung auf den Gemeindehaushalt. Eine Beauftragung des Rechtsanwalts Pabst und des Ingenieurbüros Modus Consult hätte keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Kosten durch das Bestattungsinstitut getragen würden.

III. Anlagen:

Lageplan mit Standortvorschlag für das Krematorium

genehmigt am: _____

Für die Verwaltung

Killinger, Bürgermeister